

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für einen pragmatischen, innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland und Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die CDU/CSU-Fraktion hat bereits im Mai 2023 mit einem Antrag den klaren politischen Willen unterstrichen, die Fusionsforschung in Deutschland zu stärken (Bundestagsdrucksache 20/6907). Große Fortschritte in Wissenschaft und Forschung, vielversprechende Aktivitäten kommerzieller Unternehmen auch in Deutschland sowie die weltweit spürbar anziehenden Investitionen privater Investoren sind zuallererst einmal eine Riesenchance für Deutschland, unsere Stärken in der Grundlagenforschung und angewandten Forschung im Bereich der Fusionsenergie voll auszuspielen. Die Finanzierung von Fusionstechnologie durch private Investoren zeigt die nächste Stufe auf dem Weg zu kommerziellen Kraftwerken, da diese Investoren bereits Erträge aus dieser Technologie erwarten. Durch die Arbeitsweise von Start-ups wird die Entwicklung zudem beschleunigt – wie es in anderen Technologiefeldern bereits zu sehen war. Damit rückt die Nutzbarmachung von Fusionsenergie näher, wenngleich noch immer ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht.

Deutschland steht an einem Punkt, an dem regulatorische und Investitionsentscheidungen zu treffen sind. Um dies zu unterstützen, spricht sich die CDU/CSU-Fraktion für einen eigenständigen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland und der Europäischen Union aus. Hiervon muss das Signal in alle Welt gehen, dass der Innovationsstandort Deutschland ein attraktives, planbares, vertrauenswürdiges Umfeld für Start-ups und deren Investoren gewährleistet. Damit einher geht u. a. mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt auch eine klare Abgrenzung zum regulatorischen Rechtsrahmen für Kernspaltungskraftwerke. Fusionskraftwerke und Spaltungskraftwerke arbeiten mit zwei grundsätzlich verschiedenen Technologien (siehe auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2023 „Rechtliche Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Fusionskraftwerken zur kommerziellen Energiegewinnung“, www.bundestag.de/resource/blob/948818/1db0c6a5a8cb1fb68615f78eb0858547/WD-8-004-23-PE-6-010-23-pdf-data.pdf) und unterscheiden sich auch hinsichtlich der Endlagerfrage. In dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes wird festgehalten:

„Nach Auffassung der Autoren des IPP, KIT, Öko-Institut e. V. und GRS sei die Fusionsreaktion ein „selbstkontrollierter leicht unterbrechbarer Prozess, in dem keine Kettenreaktion vorkommen und in dem es zu keinen Selbstverstärkungsprozessen kommen kann.“ (S. 12).

Bei Fusionskraftwerken entsteht kein langzeitradioaktiver Abfall. Ein pragmatischer, innovationsfreundlicher Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke muss einerseits diese Verschiedenheit berücksichtigen, andererseits das höchste Maß an Schutz von Mensch und Umwelt sicherstellen. Im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen braucht es neben verlässlichen regulatorischen Rahmenbedingungen auch Sicherheitsrichtlinien (z. B. im Bereich des Strahlenschutzes), die maßgeschneidert auf die technischen Spezifika von Fusionskraftwerken ausgerichtet sind. Es braucht folglich ein fusionsspezifisches Regelwerk zur Schaffung einheitlicher sicherheitstechnischer Standards und Prüfkriterien sowie zur Ermöglichung einer transparenten Bewertung der Sicherheit von künftigen Fusionskraftwerken. Dieses Regelwerk muss passgenau auf das geringere Risikoprofil von Fusionskraftwerken zugeschnitten sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zeitnah einen Vorschlag für einen pragmatischen, innovationsfreundlichen und eigenständigen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland mit entsprechenden untergesetzlichen Sicherheitsrichtlinien zu erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorzulegen. Dabei ist klarzustellen, dass Fusionskraftwerke von den Bestimmungen des Atomgesetzes dezidiert ausgenommen sind;
2. sich nach der parlamentarischen Befassung auf europäischer Ebene für einen ebenso pragmatischen wie innovationsfreundlichen regulatorischen Rahmen einzusetzen.

Berlin, den 20. Februar 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion